

Gerechtigkeitsvorstellungen, Ordnungspolitik und Inklusion. Beiträge aus konflikttheoretischer und kulturökonomischer Perspektive

Alexander Lenger

I. Einleitung

Im Zentrum der Arbeit steht die Frage, wie soziale Ungleichheit und Machtasymmetrien systematisch in die ökonomische Analyse integriert werden können und welche politischen Konsequenzen ein solches Verständnis für die Zukunftsfähigkeit der Sozialen Marktwirtschaft hat. Dahinter steht die grundlegende Erkenntnis, dass ökonomische Prozesse signifikant durch ungleiche Tauschprozesse beeinflusst werden, d.h. dass Individuen mittels Privilegiensuche und Diskriminierungsmaßnahmen mit Blick auf ihre individuelle Position im sozialen Raum (bewusst und/oder unbewusst) Einfluss auf ökonomische Verteilungs- und Produktionsergebnisse nehmen. Gleichmaßen werden auch die Aushandlungsprozesse auf der Suche nach wünschenswerten Rahmenbedingungen für eine marktwirtschaftliche Ordnung durch bestehende Machtverhältnisse geprägt.

Eine solche Perspektiverweiterung ist deswegen von immenser Bedeutung, weil politisch-ökonomischen Konfliktfragen in den Hauptströmungen der Volkswirtschaftslehre – dem so genannten „Mainstream“ – stark unterrepräsentiert sind und gerade die aktuelle Staatsschulden- und Finanzmarktkrise gezeigt hat, dass hier eine entscheidende Lücke in der ökonomischen Argumentations- und Modellstruktur vorliegt.

Um aber zu realitätsnahen und in der Praxis umsetzbaren ordnungspolitischen Schlussfolgerungen zu gelangen, muss eine zeitgemäße Ökonomik – so das zentrale Anliegen der Dissertation – die *soziale Einbettung* der Wirtschaftsakteure systematisch berücksichtigen, d.h. die sozialen Beziehungen und kulturellen Referenzpunkte von Individuen in die ökonomische Analyse integrieren. Dafür müssen neben der ökonomischen und politischen Dimension explizit auch die Bedeutung von Normen, Institutionen, kulturellen Faktoren, Gewohnheiten, sozialen Strukturen, sozialen Ungleichheiten und die Begrenztheit kognitiver Prozesse zur Erklärung moderner Wirtschaftsverfassungen herangezogen werden.

Insbesondere richtet sich das weiterführende Interesse in der Arbeit auf die faktisch vorherrschenden, in Abhängigkeit von der sozialen und persönlichen Lebenslage divergierenden Gerechtigkeitsvorstellungen, welche als ein Schlüssel zum Verständnis von ökonomischen Macht- und Konfliktfragen verstanden werden müssen. So zeigt sich ein grund-

gender Konflikt, wenn die soziale Marktwirtschaft zwar einerseits als effizient, andererseits aber zugleich als ungerecht wahrgenommen wird. Anknüpfend an diesen Befund wird herausgearbeitet, dass Teilhabe- und Inklusionskonzepte eine tragfähige gesellschaftspolitische Lösung darstellen und somit zur positiven Erklärung realer Konfliktstrukturen beitragen können. Dabei behandelt die hier vertretene Forschungsprogrammatik gleichermaßen ordnungsökonomische, wirtschaftsethische und wirtschaftssoziologische Fragestellungen, die sich wiederum in dem Forschungsprogramm einer kulturellen Ökonomik zusammenfassen lassen, welches die Analyse *realer* Phänomene wirtschaftlichen Handelns mit knappen Ressourcen in den Mittelpunkt ihres Forschungsinteresses stellt.

II. Struktur der Arbeit

Die interfakultative Dissertation ist kumulativ und besteht aus sieben Einzelbeiträgen (Teil II), einer vorangestellten Einordnung der wissenschaftlichen Qualifikationsleistung und bisherigen akademischen Tätigkeit (Teil I) sowie zukünftiger Forschungsfelder (Teil III). In Teil I werden die wichtigsten Arbeitsergebnisse aus den ausgewählten Beiträgen zusammengefasst und das zugrundeliegende Forschungsprogramm skizziert. In diesem Sinne stellt die Einführung in die wissenschaftliche Qualifikationsleistung eine kritische Reflexion der Erforschung des Spannungsverhältnisses zwischen Marktwirtschaft und Gerechtigkeit aus ordnungsökonomischer Perspektive dar und setzt die bisherigen Befunde in einen allgemeinen Kontext zum Forschungsstand im wirtschaftswissenschaftlichen und soziologischen Feld. Abschließend werden in Teil III die Potentiale sowie weiterführende Implikationen für zukünftige Forschungsfragen aufgezeigt.

Die vorliegenden Aufsätze gliedern sich in drei thematische Einheiten. Dabei entwerfen die ersten drei Beiträge zunächst eine konzeptionelle Methodik, deren empirische Umsetzung im zweiten Teil diskutiert wird. Die dritte Einheit ist der explorativen Anwendung des entwickelten Forschungskonzepts in der Praxis anhand von Beispielen gewidmet. Diese drei Einheiten setzen sich aus den folgenden Einzelbeiträgen zusammen:

Im konzeptionellen Teil klären die ersten beiden Aufsätze die Frage, wie kulturell geprägte Gerechtigkeitsvorstellungen von Wirtschaftssubjekten in eine moderne ordnungsökonomische Analyse integriert und für weiterführende Forschungen fruchtbar gemacht werden können. Während sich der erste Beitrag „Gerechtigkeit und das Konzept des homo culturalis“ explizit an Ordnungsökonomien richtet und zur Weiterentwicklung einer kulturellen Ökonomik beiträgt, soll der zweite Beitrag „Justice by Agreement“ ein breiteres sozialwissenschaftliches Publikum ansprechen. Beide Artikel zeigen, dass das Verständnis dessen, was innerhalb einer Gesellschaft als gerecht empfunden und damit auch gesellschaftlich legitim ist, von den zugrunde liegenden kulturellen Mustern abhängig ist. Folglich müssen Fragen der Gerechtigkeit und einer gerechten Wirtschafts- und Sozialordnung an die Wahrnehmung gesellschaftlicher Prozesse rückgebunden werden. Der dritte Beitrag „Teilhabe und Befähigung als Schlüsselemente einer modernen Ordnungsethik“ wiederum thematisiert, anknüpfend an die zwei vorherigen Beiträge, die konzeptionellen wirtschafts- und sozialpolitischen Schlussfolgerungen, die aus einer solchen kulturellen Ordnungsökonomik abzuleiten sind. Zwei für eine moderne Ordnungsökonomik relevante normative Erklärungsansätze – der von Walter Eucken und der von Amartya Sen – werden kontrastierend gegenübergestellt und auf ihr Erklärungspotential zur Ableitung eines zustimmungsfähigen gesellschaftlichen Arrangements hin geprüft. Beide Ansätze betonen gleichermaßen die Notwendigkeit einer freien Gesellschaftsordnung, Eucken hat jedoch primär die Notwendigkeit von ‚negativen Freiheitsrechten‘ (d.h. Abwehrrechte gegen Eingriffe des Staates) herausgearbeitet, welche Sen in seinen Überlegungen systematisch um die Geltung von ‚positiven Freiheitsrechten‘ (d.h. materielle und soziale Rechte, die es jedem Bürger ermöglichen, von Freiheitsrechten Gebrauch zu machen) ergänzt.

Die zweite thematische Einheit dieser Dissertation, bestehend aus dem Aufsatz „Rekonstruktive Forschungsmethoden in der Volkswirtschaftslehre“, stellt gewissermaßen eine auf den Forschungsgegenstand bezogene notwendige Erweiterung der Forschungsfrage dar. Das bedeutet, anknüpfend an den Befund, dass die real existierenden, subjektiv geprägten und sozial inkorporierten Gerechtigkeitsvorstellungen einen Schlüssel zum Verständnis von ökonomischen Macht- und Konfliktfragen darstellen, dass die Frage in den Mittelpunkt rückt, wie Gerechtigkeitsvorstellungen empirisch angemessen erhoben werden können. Hierbei ist die Zweckmäßigkeit rekonstruktiver Forschungsmethoden in sozialwissenschaftlichen Fächern seit langem anerkannt und entsprechend wird diese Methodik in der Forschungspraxis umfassend eingesetzt. Im wirtschaftswissenschaftlichen Feld hingegen spielen qualitative bzw. rekonstruktive Methoden, wie z.B. leitfadengestützte Interviews oder teilnehmende Beobachtungen, praktisch keine Rolle. Um aber qualitative Befunde für die weiteren Analysen verwenden zu können und eine gemeinsame Argumentationsebene zu etablieren, gilt es herauszuarbeiten, welche Gründe und Entwicklungen für die systematische Ablehnung qualitativer Forschungsmethoden in der Volkswirtschaftslehre verantwortlich sind. Entsprechend ist es das Ziel des Beitrags, die fachspezifische Einstellung deutscher Ökonomen darzustellen sowie Aussa-

gen über Bedeutung, Relevanz und insbesondere Potentiale rekonstruktiver Forschungsmethoden für ökonomische Fragestellungen aufzuzeigen.

Aufbauend auf die zuvor genannten Beiträge widmet sich die dritte thematische Einheit einer praktischen Anwendung der zuvor entfaltenen theoretischen Überlegungen und umfasst wiederum drei Aufsätze („Ordnungsökonomik als angewandte Wissenschaft“, „Die Eingliederungsvereinbarung des SGB II“ sowie „The Relation between Institutional and Cultural Factors in Economic Development: The Case of Indonesia“). Anknüpfend an den Befund, dass zunehmend eine sinkende wissenschaftliche Bedeutung der Ordnungsökonomik festzustellen ist und theorieimmanente Probleme eine praktische wirtschafts- und sozialpolitische Anwendung erschweren, entwirft der Beitrag „Ordnungsökonomik als angewandte Wissenschaft“ in einem ersten Schritt einen Vorschlag, wie in der Praxis diesen theorieimmanenten Problemen begegnet werden sollte. Er zeigt auf, dass zur Überwindung dieser Schwierigkeiten eine dynamische, auf fortwährende Zustimmung ausgerichtete ordnungsökonomische Perspektive benötigt wird und dass das konkrete, rekursive Zusammenspiel einzelner Handlungs- und Regelebenen in den Blick genommen werden muss. Daran anknüpfend wird die Konzeption einer modernen Ordnungsökonomik diskutiert, für die die Berücksichtigung der Tatsache sozialer Ungleichheit unabdingbar ist und die sich an der Idee der Inklusion zu orientieren hat.

In einem zweiten Schritt werden in dem Artikel „Die Eingliederungsvereinbarung des SGB II. Eine kritische Betrachtung aus ordnungsökonomischer Perspektive“ diese konzeptionellen Überlegungen an einem konkreten Beispiel aktueller Sozialpolitik geprüft: der Eingliederungsvereinbarung. Die Eingliederungsvereinbarung nach § 15 des Zweiten Sozialgesetzbuchs (SGB II) ist ein elementarer Bestandteil der Aktivierung Arbeitsloser im Sinne des „Fördern und Fordern“. Sie stellt formal einen öffentlich-rechtlichen Vertrag dar, der von jedem Bezieher von Arbeitslosengeld II abzuschließen ist. Geregelt wird hier die so genannte „Eingliederungsstrategie“, die sich zusammensetzt aus den gegenseitigen Rechten und Pflichten der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft (ARGE bzw. inzwischen JobCenter) und des Leistungsbeziehers. Zielgedanke dieser Vereinbarung, die jeweils für sechs Monate geschlossen wird, ist es, den Arbeitslosen zeitnah in die Lohnarbeit zu (re-)integrieren und somit die staatliche Unterstützung möglichst schnell zu beenden. Ziel dieses anwendungsorientierten Beitrags ist es, bestehende Mängel der Eingliederungsvereinbarung aufzuzeigen und entsprechende Verbesserungsvorschläge zu formulieren. Dabei lautet die vertretene These, dass die Eingliederungsvereinbarung zwar grundsätzlich den übergeordneten Interessen der betroffenen Arbeitslosen nach Eingliederung und Teilhabe am Arbeitsmarkt entspricht, die konkrete Ausgestaltung des sozialpolitischen Instrumentariums der Eingliederungsvereinbarung jedoch Bedingungen setzt, die Handlungsmuster hervorrufen, welche der ursprünglichen Zielsetzung zuwiderlaufen. Entsprechend wird der Frage nachgegangen, welche Ursachen für einen solchen Konflikt zwischen dem allgemeinen Regelgeltungsinteresse und den tatsächlichen Vereinbarungen sowie Handlungsinteressen bestehen und welche Maßnahmen geeignet sind, diesen Konflikt aufzulösen. Im Mit-

telpunkt stehen dabei die Schwierigkeiten, welche durch die bestehenden Rollenkonstellationen und Machtasymmetrien in der Vermittlungsinteraktion der Eingliederungsvereinbarung zum Tragen kommen. So weisen qualitative empirische Untersuchungen auf problematische Handlungsmuster hin, die der formalen Zielsetzung einer gelungenen „Aktivierung“ Hilfebedürftiger entgegenstehen.

In einem dritten Schritt wird in dem Beitrag „The Relation between Institutional and Cultural Factors in Economic Development: The Case of Indonesia“ abschließend das für das vorliegende Forschungsprojekt zentrale Verhältnis von kulturellen Faktoren, gesellschaftlichen Institutionen und ökonomischer Entwicklung exemplarisch auf das Beispiel Indonesien übertragen, um das weiterführende Potential des Ansatzes aufzuzeigen. Entscheidendes Argument für ein solches Fallbeispiel ist die Tatsache, dass, wie auch für die Ausgestaltung zustimmungsfähiger, also als gerecht wahrgenommener gesellschaftlicher Arrangements in etablierten marktwirtschaftlichen Systemen, der Erfolg einer nachholenden Entwicklung („Catch-Up Development“) signifikant darauf basiert, inwieweit eine Kompatibilität zwischen einerseits bestehenden traditionellen informellen Institutionen und andererseits importierten neuen formellen Institutionen besteht. Folglich müssen kulturelle Faktoren und soziale Strukturen – verstanden als das Ergebnis eines Wechselspiels zwischen formellen und informellen Institutionen – als eine entscheidende Determinante wirtschaftlicher Entwicklung modelliert werden. Um zu zustimmungsfähigen gesellschaftlichen Arrangements zu gelangen und entsprechende wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen zum wechselseitigen Vorteil umsetzen zu können, muss eine moderne, realitätsnahe Ordnungsökonomik schließlich von der Praxis, d.h. von den sozialen Lagen und kulturellen Besonderheiten der betroffenen Individuen her entwickelt werden. Das Fallbeispiel Indonesien belegt, dass im konkreten Einzelfall eine solche kulturell-ordnungsökonomische Perspektive zur Analyse der Praxis stets die spezifischen kulturellen Muster und sozialen Einbettungsprozesse der wirtschaftlichen Ordnung mit berücksichtigen muss.

III. Fazit

Die vorgelegte Dissertation entwirft eine umfassende politisch-ökonomische Erklärung für die Rolle, welche die soziale Einbettung bzw. das soziale institutionelle Umfeld für gesellschaftliche Gerechtigkeitsvorstellungen und politische Regelsysteme – und somit die Akzeptanz der Gesellschaftsordnung – spielt. Dabei wird grundlegend herausgearbeitet, wie problematisch universalistisch angelegte gesellschaftliche Regeln (wie z.B. eine ausschließliche Orientierung am Effizienzprinzip) sind, wenn nicht hinreichend unterschiedliche soziale Lagen und gesellschaftliche Kontexte berücksichtigt werden.

Indem eine tragfähige normative Begründung für das Inklusionsprinzip vorgelegt wird, richtet sich die Dissertation in ihrer gesellschaftlichen Bedeutung unmittelbar an Bürger und Politiker/innen, da mit einer solchen Erkenntnis nicht weniger als ein radikaler Kurswechsel in der ordnungspolitischen

Ausgestaltung bzw. sozialpolitischen Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft verbunden wäre. Die Arbeit liefert somit sowohl positive wie auch normative Handlungsempfehlungen zur künftigen politischen Gestaltung marktwirtschaftlicher Gesellschaftsordnungen. Sie entwirft ein eigenständiges Forschungsprogramm und belegt mit Hilfe von konflikttheoretischen sowie kulturökonomischen Argumenten, dass für die Funktionsfähigkeit und Stabilität einer marktwirtschaftlichen Ordnung die Einsicht entscheidend sein wird, dass eine moderne Sozial- und Wirtschaftspolitik an der gelingenden Inklusion der betroffenen Bürger gemessen werden muss. Nur so kann es gelingen eine effiziente und zugleich auch gerechte Wirtschaftsordnung zu realisieren. Sozialpolitische Maßnahmen sind somit als ein integraler Bestandteil einer kapitalistischen Gesellschaft zu verstehen, ohne die – so das Fazit der Arbeit – nicht auf die Früchte von Spezialisierung und Arbeitsteilung zurückgegriffen werden könnte.

Quellenverzeichnis

Beitrag 1:

Lenger, Alexander (2009): „Gerechtigkeit und das Konzept des homo culturalis“, in: Nils Goldschmidt & Hans G. Nutzinger (Hrsg.): Vom homo oeconomicus zum homo culturalis. Handlungen und Verhalten in der Ökonomie (= Kulturelle Ökonomie Bd. 9), Berlin: LIT Verlag, S. 197-224.

Beitrag 2:

Goldschmidt, Nils; Lenger, Alexander (2012): „Justice by Agreement. Constitutional Economics and its Cultural Challenge“, in: Elisabeth Kals & Jürgen Maes (Eds.): Justice and Conflicts: Theoretical and Empirical Contributions, Berlin/New York: Springer, S. 299-314.

Beitrag 3:

Nils Goldschmidt; Alexander Lenger (2011): „Teilhabe und Befähigung als Schlüsselemente einer modernen Ordnungsethik“, Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 12 (2), S. 295-313.

Beitrag 4:

Lenger, Alexander; Kruse, Jan (2012): „Zur Bedeutung von rekonstruktiven Forschungsmethoden in der deutschen Volkswirtschaftslehre. Eine explorative Erhebung zugrunde liegender Repräsentationsmuster“, Working Paper, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. [Erscheint in Zeitschrift für qualitative Sozialforschung]

Beitrag 5:

Lenger, Alexander; Goldschmidt, Nils (2011): „Ordnungsökonomik als angewandte Wissenschaft. Zur notwendigen Zusammenführung von Theorie und Praxis“, ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 62, S. 343-363.

Beitrag 6:

Etges, Milena; Lenger, Alexander: (2010): „Die Eingliederungsvereinbarung des SGB II. Eine kritische Betrachtung aus ordnungsökonomischer Perspektive“, Zeitschrift für Wirtschaftspolitik 59 (3), S. 329-356.

Beitrag 7:

Spranz, Roger; Lenger, Alexander; Goldschmidt, Nils (2012): “The relation between institutional and cultural factors in economic development: The case of Indonesia”, Journal of Institutional Economics 8 (4), S. 459-488
